

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 d des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad-Wilster, Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster

hier: 16. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 21.05.2019 zum Planfeststellungschluss vom 30.06.2014, Az.: AfPE L-663.48-2-1 erlassen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

03.07.2019 bis einschließlich 16.07.2019

in folgender Auslegungsstelle während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

**Amt Büsum-Wesselburen, Zimmer 202, Kaiser-Wilhelm-Platz,
25761 Büsum**

**Amt Büsum-Wesselburen, Außenstelle Wesselburen, Zimmer 10,
Am Markt 2, 25764 Wesselburen**

Amt Mitteldithmarschen, Zimmer 24, Zingelstr. 2, 25704 Meldorf

Hinweis: Dieser Planfeststellungsänderungsbeschluss wird zusätzlich ab dem 03.07.2019 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>

veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 19.06.2019

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz